

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

N<sup>o</sup> 22.

Dienstag den 18. März

1845.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag u. Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslands nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

## Ämtliche Erlasse.

### Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Die Gemeinde-Vorsteher zu Altenstaig Dorf, Ebershardt, Eßringen, Enzthal, Eitmannsweiler, Fünfsbronn, Rothfelden, Schönbronn, Simmersfeld, Sulz, Ueberberg und Walddorf werden am letzten Votentag die 2te Ausgabe des Weisser'schen Verwaltungs-Edicts erhalten haben, wofür einschließlich der Porto-Auslage 5 fl. 14 fr. an die unterzeichnete Stelle einzusenden sind.

Das von der Buchhandlung beigelegte Frei-Exemplar hat man der Gemeinde Unterschwandorf zugehen lassen.

Den 14. März 1845.

K. Oberamt,  
Daser.

N a g o l d.

**An die Stadt- & Gemeinderäthe.**  
Da es noch häufig vorkommt, daß die Stadt- u. Gemeindepflegen mehr oder minder bedeutende sogenannte „andere Steuer-Ausstände“, manche auch noch Passiv-Rückstände haben, so werden dieselben höherer Weisung zu Folge nachdrücklich aufgefordert, solche alsbald zu bereinigen, und ernstlichen Bedacht darauf zu nehmen, daß dieselben künftig nicht mehr vorkommen.

Ersiere lassen sich durch angemessene consequente Strenge in Vertreibung der Forderungen der Gemeindepflegen leicht

vermeiden. Aber auch die Passiv-Rückstände lassen sich, ganz außerordentliche Fälle abgerechnet, nicht rechtfertigen und können leicht dadurch vermieden werden, wenn die Stats umsichtig gefertigt, die Abrechnungen mit den Gläubigern der Stadt- und Gemeindepflegen zeitig getroffen, die Bauten gehörig betrieben und rechtzeitig, wenigstens vor dem Rechnungsabschluß übernommen werden.

Hienach haben sich nun die Stadt- und Gemeinderäthe zu achten, und ist gegenwärtiger Erlaß in das Befehlsbuch einzutragen.

Den 13. März 1845.

K. Oberamt,  
Daser.

### Oberamt Freudenstadt.

F r e u d e n s t a d t.

Der Schneidergeselle Carl Braun von Freudenstadt, welcher in Untersuchung zu ziehen ist, wird aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Behörde zu stellen, und ersucht man die Polizeibehörden, hiezu mitzuwirken.

Den 6. März 1845.

K. Oberamt,  
Süskind.

### Oberamt Horb.

H o r b.

Die Ortsvorsteher haben den Pferdebesitzern unter Hinweisung auf die nachstehende Bekanntmachung des K. Land-Oberstallmeisteramts ungesäumt zu er-

öffnen, daß das Beschälren auf der hiesigen Beschäl-Station am 15. dieß Monats beginne.

Den 13. März 1845.

K. Oberamt,  
Wiebbeckinf.

### Bekanntmachung.

Zu Verbütung von Unordnungen auf den Beschälplatten wird folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht:

1) Auf Morgens 6, Mittags 1/2 11 und Abends 4 Uhr ist die Zeit zum Eintreffen mit den Stuten auf der Beschälplatte festgesetzt.

2) Nach dem Eintreffen der Stuten werden solche von dem Aufseher besichtigt und mit dem Beschäl-Register verglichen.

Stuten, welche sich in einem franken Zustand befinden, als Nasen-Ausfluß, Haut-Ausschlag, krankhafte Geburtsheile u., können weder belegt noch probirt werden.

3) Des Morgens wird von 1/2 7 Uhr an probirt und um 7 Uhr belegt. Mittags von 11 Uhr an probirt und von 1/2 12 Uhr an belegt; des Abends wird von 1/2 5 Uhr an probirt und um 5 Uhr belegt.

Das Probiren geschieht, wie darauf das Belegen, ununterbrochen; wenn letzteres angefangen hat, oder schon beendigt ist, wird nicht mehr probirt, sondern verspätete Leute mit ihren Stuten zurückgewiesen.

4) Vom neunten Tag an nach dem Abfohlen ist die Stute zum Belegen zu



führen, und dieß so fortzusetzen, bis sie abgeschlagen hat.

5) Eine zum Belegen geführte Stute darf zuvor nicht allzustark gefüttert, nicht beim Her- und Zurückreiten erhitzt oder erkältet werden.

6) Nur den Eigenthümern der zum Belegen geschriebenen Stuten erster Classe steht die Wahl des Hengstes zu; die übrigen haben sich mit dem ihren Stuten zugetheilten Hengste zu begnügen.

7) Keine Stute darf der Beschälhütte genähert werden, die im Beschälregister nicht verzeichnet ist.

8) Keine Stute darf in den Beschälersfall eingestellt werden.

9) In der Abfertigung ist kein Stuten-Eigenthümer vor dem andern zu begünstigen, sondern die Abfertigung hat nach der Ordnung der Ankunft zu geschehen.

10) Während der Zeit des Probirens und des Beschälens darf Niemand außer dem Führer von Einer Stute in die Beschälhütte eintreten, noch sich unter deren Thüre oder Fenstern verweilen.

11) Der Eintritt in den Beschälersfall ist Niemand gestattet, als wenn der Aufseher oder der Beschälknecht hiezu Erlaubniß ertheilt hat, welche sich aber stets nur auf kurze Zeit zu erstrecken hat.

12) Das Tabakrauchen im Stall und in der Beschälhütte ist verboten.

13) Die Hengste müssen Morgens vor der Beschälstunde gänzlich gepust seyn. Die Zeit zum Spazierenreiten der Hengste ist Vormittags von 1/2 9 bis 1/2 11, und, bei Abhaltung durch schlechtes Wetter, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr bestimmt.

14) Der Aufseher der Beschälplatte hat auf Beobachtung dieser Bestimmungen und der Ordnung überhaupt genau zu wachen, und die von ihm wahrgenommenen Uebertretungen dem R. Oberamte zur Bestrafung anzuzeigen.

15) Jedermann, der wegen Nichtbefolgung gegenwärtiger Bekanntmachung sich zu beklagen hat, ist aufgefordert, deßhalb entweder bei dem vorgesetzten Oberamt oder dem Königl. Land-Oberstallmeisteramt seine Beschwerde vorzubringen.

Stuttgart den 1. März 1845.

R. Land-Oberstallmeisteramt.

**S o r b.**

Nachdem die im November vorigen Jahrs unter einer Schafherde zu Bollmaringen ausgebrochene Raube geheilt ist, wird die zu jener Zeit angeordnete Sperre hiemit wieder aufgehoben.

Den 14. März 1845.

R. Oberamt,  
Wiebbeckin.

**Oberamtsgericht Freudenstadt.**

**G l a t t e n,**

Oberamtsgerichts Freudenstadt.

**Schulden-Liquidation.**

In der Gantsache des Friedrich Dölker, Zimmermanns in Glatten, werden die Gläubiger desselben zu der am Freitag den 18. April d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Glatten stattfindenden Schulden-Liquidation bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, beziehungsweise der Majorisirung andurch vorgeladen.

Freudenstadt den 5. März 1845.

R. Oberamtsgericht,  
Glocker.

**Kameralamt Neuthin.**

**M ö z i n g e n.**

**Verkauf von Kleeheu.**

Am Samstag den 22. d. M.

Vormittags 9 Uhr

wird die unterzeichnete Stelle auf dem Rathhaus zu Mözingen gegen 200 Centner Kleeheu im öffentlichen Aufstreich verkaufen.

Die Schultheißenämter wollen diesen Verkauf gehörig bekannt machen lassen.

Neuthin den 12. März 1845.

R. Kameralamt,  
Bühler.

**F r e u d e n s t a d t.**

**Schulden-Liquidation.**

Mit Vornahme der Schulden-Liquidation in den hienachgenannten Gantsachen oberamtsgerichtlich beauftragt, werden die Gläubiger der untenbezeichneten Personen unter den bekannten Präjudicien hiemit aufgefordert, ihre Forderungen zur bestimmten Zeit auf dem Rathszimmer der unten bemerkten Orte unter Vorlegung der Beweis-urkunden geltend zu machen, und sich über einen

Vergleich, so wie über den Verkauf des Masse-Vermögens auszusprechen.

Liquidirt wird gegen:

1) Johann Georg Müller, Schulmeister in Lombach,

Montag den 7. April d. J.

Morgens 8 Uhr;

2) den verstorbenen Tobias Finkbeiner, gewesener Tagelöhner von Baiersbronn,

Donnerstag den 10. April d. J.

Morgens 8 Uhr.

Den 7. März 1845.

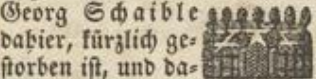
R. Gerichtsnotariat,  
Müller.

**B e u r e n,**

Oberamts Nagold.

**Haus- und Liegenschafts-Verkauf.**

Da der Bürger und Bauer, Johann Georg Schaible



dahier, kürzlich gestorben ist, und durch das Gesamt-Vermögen, sowohl

von seiner ersten als zweiten Ehefrau, und der Kinder aus erster Ehe, zu einer Real-Theilung führt, so wurde waisengerichtlich beschloss, die sämtliche von demselben seither besessene Liegenschaft am

Dienstag den 25. März d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathszimmer dahier zum öffentlichen Verkauf zu bringen.

Die Liegenschaft besteht in

**G e b ä u d e n:**

- 1) ein zweistöckiges Wohnhaus, zwei Scheuern, Schopf und Keller;
- 2) ein Holzschopf und ein gewölbter Keller darunter;
- 3) an einer gemeinschaftlichen Sägmühle im Kaisertal ungefähr den 10ten Theil;

**G ä r t e n:**

- 4) 3 1/2 Viertel 21 Ruthen Garten beim Haus;

**W i e s e n:**

- 5) 2 Morgen 2 1/2 Viertel 14 Ruthen Wiesen beim Haus;
- 6) 2 Morgen 1 1/2 Viertel 5 Ruthen Wiesen im Thal, im Landgrund genannt;
- 7) 3 Viertel Wiesen ebendaselbst;
- 8) 2 Morgen 1 1/2 Viertel 9 3/4 Ruthen Wiesen im Kaisertal;

9) 3 1/2 W  
ebenba  
10) ungef  
Nagold  
fung;

11) 11 W  
then, d

12) 21 W  
das ob  
M ä h

13) 47 W  
das L  
Streue  
zum L

14) 7 W  
Wald  
in jun  
Die L

ser Liegen  
werden v  
bekannt g  
Allenfa

haben sich  
chendes B  
Bestimmun

Ulm öf  
stehenden  
Stellen an

Den 7

Den 7

Den 7

Den 7

Den 7

Den 7

Den 7

Den 7

Den 7

Den 7

Den 7

Den 7

Den 7

Den 7

Den 7

Den 7

Den 7

Den 7

Den 7

Den 7

Den 7

Den 7

Den 7

Den 7

Den 7

Den 7



- 9) 3 1/2 Viertel 5 1/2 Ruthen Wiesen ebendasselbst;
- 10) ungefähr 1 Morgen Wiesen im Nagoldthal, auf Hochdorfer Markung;

**Acker:**

- 11) 11 Morgen 3 1/2 Viertel 43 1/2 Ruthen, der untere Acker;
- 12) 21 Morgen 2 1/2 Viertel 17 Ruthen, das obere Feld;

**Mähfeld u. Waldungen:**

- 13) 47 Morgen 1 Viertel 11 Ruthen, das Mähd genannt, bestehend in Streueplag, in etwas Forchen und zum Theil jungen Birken;
- 14) 7 Morgen 3 Viertel 5 Ruthen Wald auf Hochdorfer Markung, in jungem Tannen-Wald bestehend. Die Bedingungen und alle auf dieser Liegenschaft ruhenden Beschwerden werden vor Beginn dieses Verkaufs bekannt gemacht.

Allenfallsige unbekannte Kaufslustige haben sich über Prädikat und hinreichendes Vermögen hier nach Gesetzes-Bestimmung auszuweisen.

Um öffentliche Bekanntmachung vorstehenden Verkaufs werden die amtliche Stellen anmit geziemendst ersucht.

Den 7. März 1845.

Aus Auftrag  
des Waisengerichts dahier;  
der Vorstand:  
Schultheiß Seeger.

Rohrdorf,  
Gerichtsbezirks Nagold.

**Wirthschafts-Verkauf.**

Oberamtsgerichtlichem Auftrag zu Folge werden dem Sonnenwirth Schäfer dahier seine sämmtliche Gebäulichkeiten im Wege des öffentlichen Aufstreichs verkauft.

Dieselben bestehen

- 1) in einem zweistöckigen Wirthschaftsgebäude, das Wirthshaus zur Sonne, an der Straße nach Walddorf;
- 2) in einem neben dem Wirthschaftsgebäude angebauten sehr geräumigen Bräuhaus, unter welchem sich zwei Keller befinden;
- 3) neben dem Bräuhaus ist eine Kugelbahn angebracht;
- 4) gegenüber von dem Wirthschaftsgebäude befindet sich eine Scheuer,

unter welcher sich ein dritter Keller befindet.

Zu diesen Gebäulichkeiten kann auch noch 2 1/8 Morgen Gras- und Baumfeld, Kraut- und Hanfstand, und mehrere andere Güterstücke gekauft werden.

Der Verkaufstag ist auf  
Samstag den 29. März d. J.

Nachmittags 1 Uhr  
auf hiesigem Rathhaus bestimmt, wozu die etwaigen Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sie auch während dieser Zeit mit dem Unterzeichneten vorläufige Käufe auf dieses Anwesen abschließen oder darausschlagen können.

Den 14. März 1845.

Jakob Gaier,  
Gemeinderath.

**Ipselshausen,  
Oberamts Nagold.  
Geld auszuleihen.**

Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen 100 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 14. März 1845.

Gemeindepfleger Sindlinger.

**Privat-Anzeigen.**

Zu Ehren und Abschied des Herrn Kameralverwalters Mayer in Dornstetten vereinigt sich am

Osternmontag den 24. März

Nachmittags

Gesellschaft zu Pfalzgrafenweiler in der Krone, und wird zu zahlreicher Theilnahme freundlich eingeladen.

D. A. S. — D. F. v. A.

**Freudenstadt.**

**Empfehlung.**

Der Unterzeichnete ist in dem Oberamts-Bezirk Freudenstadt als Oberamts-Thierarzt angestellt und in Pflichten genommen worden, hat bereits seinen Wohnsitz nach Freudenstadt verlegt, und erlaubt sich seine Dienste in der Thierheilkunde anzubieten. Billige Anrechnung und prompte Bedienung wird er sich zur Pflicht machen.

Den 7. März 1845.

Wallraff,  
Oberamts-Thierarzt.

Oberisflingen.

Der Unterzeichnete verkauft  
am 27. März d. J.  
Nachmittags 2 Uhr  
im Wirthshaus zum Ochsen dahier  
80—90 Centner Heu und Dehmd  
im Aufstreich.

Pfarrer Vogt.

Tübingen.

**Fas-Füßlinge zu Gillenfässern,  
Ständen** und dergleichen, ihrer Wohlfeilheit wegen dienlich, aber auch zu jedem andern Gebrauch bei ihrer ganz guten Beschaffenheit tauglich, verkaufe ich zu 2 fl. 15 fr. für den Eimer aus Mangel an Raum.

Kaufmann Hauff.

Nagold.

**Bleich-Empfehlung.**

Für die berühmte K. Uracher Naturbleiche nehme ich auch heuer wieder rohe Leinwand, Faden und Garn zur besten Besorgung an; indem ich schnelle Bedienung und schonendste Behandlung zusichere, sehe ich wieder recht vielen Aufträgen entgegen.

Den 9. März 1845.

Kaufer, Tübingerbote.

Horb.

**Empfehlung der Blaubeurer  
Bleiche.**

Mit dem Eintritt der günstigeren Witterung besorge ich auch dieß Jahr wieder den Versandt von Leinwand, Garn und Faden auf die schon längst als sehr gut bewährte Bleiche in Blaubeuren. Das verehrliche Publikum hiemit ersuchend, mir auch dieses Jahr ihr Vertrauen zu bewahren, dessen ich mich schon einer Reihe von Jahren zu erfreuen hatte, empfehle mich zu zahlreichen Aufgaben.

G. Franz Gessler,  
Kaufmann.

Horb.

Der Unterzeichnete verkauft einen Farnen, 1 1/2 Jahr alt, Schwarzscheck, Simmenthaler Abkunft, zur Zucht sehr tauglich.

J. Wegel  
zum Pflug.



N a g o l d.

### Empfehlung genagelter, statt genähter Stiefeln und Schuhe.

Mehrfacher Aufforderung zufolge fand ich mich bewogen, Stiefeln und Schuhe anzufertigen, an denen Sohlen nicht genäht, sondern mit Holz-nägeln genagelt werden. Da diese genagelte Arbeit sehr viele Vortheile vor der genähten hat, namentlich: 1) daß man in ihnen viel bequemer geht, weil sie keinen Rand haben; 2) daß sie haltbarer sind; 3) daß das Abtrennen der Sohle bei ihnen nur höchst selten vorkommt; 4) ein neues Sohlen derselben viel später als bei genähten Stiefeln nötig wird, weil sich bei ihnen selbst unter die Mitte der Sohle Flecken legen lassen, ohne zu drücken; 5) die Reparaturen größtentheils kleiner, als die der genähten Stiefeln und Schuhe sind; 6) mehr gegen das Einbringen des Staubs und der Feuchtigkeit schützen; 7) daß man in ihnen bei nassem Wetter länger einen warmen Fuß behält, und 8) viel leichter sind und zierlicher aussehen; so scheute ich weder Kosten noch Mühe, diese Manier auf einen Grad der Vollkommenheit zu bringen, welche nichts zu wünschen übrig lassen dürfte.

Indem ich nun recht vielen geneigten Aufträgen entgegen sehe, kann ich die Zusicherung geben, daß ich jede Bestellung zur größten Zufriedenheit und zu den billigsten Preisen auszuführen mich eifrigst bestreben werde, wobei ich noch bemerke, daß ich für die Dauerhaftigkeit, Leichtigkeit und Eleganz garantire. Den 14. März 1845.

Joh. G. Sautter, Schuhmachermeister.

E b h a u s e n.

Einen großen eisernen Waagbalken und den dazu gehörenden Waag-Schaalen nebst circa 250 Pfund eisernem Gewicht hat aus Auftrag zu verkaufen  
C. A. Speier.

E b h a u s e n.

#### Warnung.

Da mein Ehemann, Johs. Schöttle, früherer Kaufmann bei der Brücke, sich schon seit 3 Jahren dem Müßiggange ganz ergiebt, alle seit dieser Zeit angewandten Mittel, sogar die gemeinderäthlichen Zurechtweisungen erfolglos blieben und er seit längerer Zeit hier und auswärts, sowohl in den Wirthshäusern als bei sonst Bekannten, Schulden kontrahirt, so finde ich mich veranlaßt, Jedermann zu warnen, diesem Müßiggänger nichts anzuborgen, indem ich durchaus nichts für ihn bezahle. Ebenso warne ich diejenigen, die mir noch irgend Etwas schulden, ihre Schuldigkeit an mich selbst zu entrichten, indem sie es sich sonst selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie zur abermaligen Bezahlung angehalten würden.

Den 13. März 1845.

Nane Schöttle.

F r e u d e n s t a d t.

#### Empfehlung von Hanf- und Flachs-Saamen.

Wie schon seit vielen Jahren, bin ich auch dieß Jahr wieder mit vorzüglichem und ächtem Hanf- und Flachs-Saamen versehen, und biete denselben Hiesigen und Auswärtigen zum Verkauf an.  
Augustin B o s c h.

E m m i n g e n,  
Oberamts Nagold.

Im Schulhause dahier sind etwa 30 Centner Heu und Dehmd zu verkaufen.

B e s e n s e l d,  
Oberamts Freudenstadt.  
Holzverkauf.

Der Unterzeichnete wird sein auf den Kohlplatten stehendes gesundes und dürres Kastenholz, welches sich für Ziegler, Schmide oder Kohlenhändler, je nach Belieben, eignet, billig verkaufen. Es sind ungefähr 200 Klafter, und ist auf verschiedenen Kohlplatten, namentlich steht bei Urnagold an der Straße ein schönes Quantum, und könnte nach dem Schnee-Abgang auf Verlangen noch ungefähr 25 Klafter dahin geschafft werden.

Dieses Holz kann täglich eingesehen und mit dem Unterzeichneten ein Kauf abgeschlossen werden.

Die Bedingungen, welche billig sind, werden jedem Käufer vorgelegt werden; schließlich wird noch bemerkt, daß gegen tüchtige Bürgschaft bis Spätjahr, Galustag, Borgfrist gegeben wird.

Am 14. März 1845.

Sonnenwirth Berger, sen.

O b e r j e s i n g e n,  
Oberamts Herrenberg.

#### Wagnerhandwerkzeug sammt Werkholz feil.

Ein vollständiger Wagnerhandwerkzeug, 100 breite Felgen, 300 Stück Bauren-Felgen, 80 Stück Pflug- oder Scheibensfelgen sind zu haben bei  
den 15. März 1845

Jakob Leser,  
Wagner-Meister.

A l l m a n d l e,  
Oberamts Freudenstadt.

#### Liegenschafts-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein ganzes Besitzthum, welches in No. 10. und 12. dieser Blätter näher beschrieben worden ist, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen, und ist der Verkaufstag auf  
den 20. März d. J.

festgesetzt, wozu die Kaufs-Liebhaber in das Wirthshaus zur Krone höflich eingeladen werden.

Den 10. März 1845.

Küfermeister Wahr.

B a d H e i l i g e n b r o n n e n,  
Oberamts Horb.

#### Wirthschafts- und Bad-Verkauf.



Familien-Verhältnisse veranlassen mich, meine Wirthschaft nebst Bad-Einrichtung und circa 6 Morgen Güter, welche beim Haus liegen, zu verkaufen. Dieselbe besteht in einem Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, in einem Badhaus und in einer Scheuer, welche v. J. ganz neu erbaut wurden und nahe bei einer Wallfabrik-Kirche liegen, weshalb ein thätiger Mann sich eines guten Auskommens zu erfreuen hätte.

183.45

Die  
lich auch  
indem da  
gut und  
Zu de  
in meiner  
Liebhaber  
es können  
abgeschlo  
Den

Stu  
um Aufn  
geben h  
wiesen v  
General  
26. Mär  
28. Mär  
Den

Am  
und Org  
Frhrn. v  
terlehrer  
Ges  
heiß Fr  
fürst. G

Stu  
heim.]  
stalt in  
Forstwir  
neben fre  
chentlich  
lichen Fä  
im Plan  
diese Ste  
einzureich

Eine  
Kau  
zum Erst



Die Wirthschaft würde sich namentlich auch für einen Bierbrauer eignen, indem das Wasser zum Brauen sehr gut und in Menge vorhanden ist.

Zu der Verkaufs-Verhandlung ist der Ostermontag, der 24. März d. J., in meinem Hause bestimmt, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden; es können auch vorher Käufe mit mir abgeschlossen werden.

Den 5. März 1845.

J. Wild,  
Bad-Inhaber.

N a g o l d.

### Fracht-Fuhrwesen.

Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, das Fracht-Fuhrwesen von hier nach Calw und nach Freudenstadt zu übernehmen; er hat hiezu den Samstag als Abfahrts-Tag von hier nach Calw, und den Donnerstag nach Freudenstadt festgesetzt, wo er geregelt und nächstkommenden Samstag und Donnerstag zum erstenmal fahren wird. Er bittet die Herren Kaufleute und Gewerbetreibende, wie überhaupt ein resp. Publikum um

Zutrauen und Zuspruch; billige Fracht, pünktliche und prompte Besorgung der ihm anvertrauten Waaren wird er sich zur strengsten Aufgabe machen.

Sein Absteige-Quartier ist in Calw im Gasthof zum Kronprinz, in Wildberg im Hirsch, und in Freudenstadt in der Linde.

Den 13. März 1845.

Jakob Alber.

## Der Gesellschafter.

### Württembergische Chronik.

Stuttgart. Diejenigen Schulpräparanden, welche um Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Nürtingen gebeten haben und nicht durch besondere Erlasse zurückgewiesen worden sind, haben sich zur Prüfung 1) aus den Generalaten Hall, Heilbronn und Ulm Mittwoch den 26. März, 2) aus den übrigen Generalaten Freitag den 28. März, Morgens vor 7 Uhr in Nürtingen einzufinden.  
Den 11. März 1845.

K. ev. Konsistorium, Scheurlen.

Am 11. März wurde auf den kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst in Hausen am Thann, worauf den Fehrn. v. Cotta das Präsentationsrecht zusteht, der Unterlehrer Hermle in Nottweil bestätigt.

Gestorben: Den 7. März zu Leutkirch Stadtschultheiß Fröh, 42 J. alt, den 9. März zu Langenburg der fürstl. Geh. Rath Zeller, 92 Jahre alt.

Stuttgart. [Erledigte Forstlehrerstelle zu Hohenheim.] An der land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt in Hohenheim ist die Stelle eines Professors der Forstwirtschaft, mit einem Gehalte von jährlichen 1000 fl. neben freier Wohnung, erledigt. Dieser Lehrer hat wöchentlich 16 Stunden Vortrag über die forstwissenschaftlichen Fächer zu halten, wobei namentlich auch Unterricht im Planzeichnen gewünscht wird. Die Bewerbungen um diese Stelle sind längstens bis 1. April vorschriftsmäßig einzureichen bei der

Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

### Eine Doppel-Exekution zu Gießen.

Gießen, 15. Febr.

Raum sind zwei Jahre verflossen, seit die Guillotine zum Erstenmale hier ihre entseßliche Arbeit vorgenommen

hat, und schon sehen wir wieder diese Mordmaschine aufgerichtet. Heute erfolgte unter den üblichen Formlichkeiten die Hinrichtung zweier Individuen, Namens Nikolaus Fehrl und Tobias Franz, welche eines gemeinsam vollbrachten Mordes wegen zum Tode verurtheilt worden sind. Franz ist der Anstifter des Verbrechens, Nik. Fehrl hat es ausgeführt. Ersterer hatte die Stiefschwester der Frau des braven Ortsbürgers Johann Fehrl von Frauensteinau im Landgerichtsbezirk Altmenschlirz im Bogelsberg gebeiratet, war dadurch mit der Familie desselben in nahe Verbindung gekommen und hatte ihn so für sich zu gewinnen gewußt, daß Joh. Fehrl, welcher in kinderloser Ehe lebte, vor mehreren Jahren sein ältestes Kind, das er aus der Taufe gehoben hatte, zu sich in's Haus nahm und wie sein eigenes Kind erzog. Aus dieser Hausfreundschaft erwuchs ein ehebrecherisches Verhältniß zwischen Franz und der Frau Joh. Fehrl's. Dieser schöpste Verdacht und verbot dem Franz sein Haus, konnte aber nicht verhindern, daß Beide sonstwo heimliche Zusammenkünfte hatten. Nachdem Franz im Januar 1842 von dem Verdacht, an der durch seinen flüchtigen Schwager Joh. Muth verübten Tödtung eines Feldschützen freigesprochen und auch seiner dadurch verursachten kurzen Haft entlassen worden war, kam er wieder in das Haus Joh. Fehrl's und setzte alsbald seine verbrecherische Beziehung zu dessen Ehefrau in gesteigerter Weise fort. Selbst am Morgen des 3. Nov. 1842, an welchem der Ehemann seinen höllischen Plänen erliegen sollte, hatten Franz und Joh. Fehrl's Ehefrau in des letztern Wohnung noch einmal eine unerlaubte Zusammenkunft.

„Um sich die Ehefrau des Joh. Fehrl ganz zu eignen zu machen,“ heißt es in dem amtlich publicirten Bericht über das Verbrechen, „wahrscheinlich aber noch mehr aus dem Grunde, um über Fehrl's nicht unbedeutendes Vermögen frei schalten zu können, faßte nun Tobias Franz den verruchten Entschluß, den Mann, der ihn immer als



Freund behandelt und mit Wohlthaten überhäuft hatte, durch Mordmord aus dem Weg zu räumen, und wie er einmal diesen Entschluß gefaßt hatte, so war er nunmehr unablässig bemüht, denselben zur baldigen Ausführung zu bringen. Selbst aber an Job. Feh! die mörderische Hand anzulegen, dafür war Tob. Franz zu feig, und dann währte er auch, daß, wenn die Unthat durch einen andern begangen würde, seine Betheiligung den Augen der Gerechtigkeit verborgen bleiben würde. Er suchte sich also ein feines Plänen taugliches Werkzeug, und fand dieses in Rif. Feh!.

Rif. Feh!, 31 Jahr alt, gebürtig wie der ein Jahr ältere Franz aus Frauensteinau, seit einigen Jahren verheiratet, hatte früher die Zimmermannsprofession erlernt, und hatte sich theils als Zimmergesell, theils als Tagelöhner zu ernähren gesucht. Schon mehrermale wegen Diebstähle zu Gefängnißstrafe verurtheilt, sollte er eben wieder zur Verbüßung einer Zuchthausstrafe von Hause wegweisen, als er sich zum Werkzeug für den Mord gewinnen ließ. Franz ging bei der Bearbeitung des Rif. Feh! sehr vorsichtig zu Werk. Schon im Sommer 1842, als der Letztere in die Wetterau zum Dreschen gehen wollte, hatte er ihm Anmuthungen gemacht, ohne ihm jedoch den Namen des Opfers zu nennen. Rif. Feh! lehnte sie nicht bestimmt ab, nur meinte er, seine Frau könne etwas davon merken, und es möchte schlimme Folgen haben. Nachdem er aus der Wetterau zurückgekommen war und seine Frau auf einige Tage verreifte, ergab er sich endlich dem Ehebrecher. „Er wollte damals“, erzählt der offizielle Bericht, „mit einem Hausnachbar nach Hintersteinau gehen, um Gänse zum Wiederverkauf einzukaufen. Es fehlte ihm hierzu an Geld und er ging deshalb den 2. Nov. zu T. Franz und sprach diesen um ein Darlehn von 8 fl. an. Bei dieser Gelegenheit wiederholte Franz sein früheres Ansinnen mit dem Bemerkten, nunmehr könne es doch gehen, da Feh!'s Frau abwesend sey; und jetzt sagte Rif. Feh! bestimmt zu. Eine im voraus bestimmte Belohnung forderte er jedoch nicht und T. Franz sicherte ihm eine solche auch nicht zu. Am folgenden Tag brachte Franz seine Flinte in die Behausung von Rif. Feh! und versteckte sie, da er denselben nicht zu Haus antraf, in dessen Bett; auch brachte er ein gefülltes Pulverhorn mit, welches er auf das Fensterbrett stellte. Noch an dem nämlichen Tag ging Franz des Abends zu Johannes Feh! und sagte demselben, seine Deichsel habe einen Sprung, er wolle sich in der Narburg (einer etwa eine halbe Stunde von Frauensteinau entlegenen waldigen Anhöhe) eine andere holen, wobei Job. Feh! ihm helfen möge. Dieser versprach ihm auch seine Begleitung und wurde von seiner Ehefrau, obgleich dieselbe aus früheren Aeußerungen des T. Franz schon abnen konnte, was es mit diesem Gang in die Narburg für eine Bedeutung habe, in seinem Vorsatz bestärkt.“

„Am Morgen des verhängnißvollen Tages, den 3. Nov., kam Tob. Franz in das Haus des Job. Feh!, als dieser abwesend war, und eröffnete dessen Ehefrau, heute Abend werde ihr Mann in der Narburg erschossen werden,

sie solle nichts verrathen und ihren Mann nicht vom Mithgehen abhalten, was sie denn auch zusagte und hielt.“

Abends zwischen 5 und 6 Uhr kam Franz wiederholt in das Haus des Job. Feh! und nachdem er sich überzeugt, daß dieser mitgehen werde, begab er sich zu Rif. Feh! und sagte demselben, daß er sogleich mit seiner Flinte hinaus in die Narburg gehen sollte; er selbst werde den Job. Feh! dorthin locken und die Sache sollte dann vor sich gehen. Rif. Feh! meißelte hierauf eine Kugel in mehrere kleine Stücke, lud diese in die Flinte und schlich sich dann mit dieser etwa gegen 7 Uhr aus seiner Behausung über die hinten um Frauensteinau ziehenden Wiesen nach der Narburg zu.“

„Unter dessen war Tob. Franz an Job. Feh!'s Haus gegangen, hatte diesen herausgeklopft und ihn mit in seine Behausung genommen, um dort seine Schwester, die Johannes Muth's Ehefrau, abzuholen, welche in dem Wald angeblich Wache halten sollte. Aus seinem Hause schlich sich Tobias Franz erst noch einmal unbemerkt fort, um nach Rif. Feh! zu sehen, und er traf denselben an der sogenannten mittelften Brücke, einem aus Frauensteinau ganz in der Nähe des Franz'schen Hauses in die um das Dorf ziehenden Wiesen führenden Weg. Dort gab er dem Rif. Feh! die Anweisung, sich in der Narburg vornen an den Weg, der zum Galgen hinführe, zu stellen; er werde mit Johannes Feh! gleich kommen. Rif. Feh! ging hierauf an den bezeichneten Ort und einige Zeit darauf machte sich Tob. Franz, der unterdessen wieder nach Haus zurückgekehrt war, mit Job. Feh! und der Joh. Muth's Ehefrau auf den Weg in die Narburg. Wo der Wald anfängt, am Stangengehölz, blieb die Muth's Ehefrau stehen, und Job. Feh! sagte ihr, sie solle Acht geben, und es ihnen sagen, wenn Jemand komme. Job. Feh! und Tob. Franz giengen tiefer in den Wald hinein und sägten daselbst zwei Bäume ab. Während sich Job. Feh! mit den Bäumen beschäftigte, schlich sich Tob. Franz zu Rif. Feh!, und sagte demselben, er werde den Job. Feh! vorausgehen lassen; wenn er huste, solle er auf denselben schießen. Hierauf ging Franz zu Job. Feh! zurück, sie luden sich die Bäume auf und machten sich damit auf den Rückweg. Job. Feh! ging voraus. Wie er schon einige Schritte an Rif. Feh! vorbei war, hustete Tob. Franz; Rif. Feh! ging nun dem Job. Feh! die paar Schritte nach, legte an und schoss, als Letzterer rechts von dem Wege ab nach den Wiesen einbiegen wollte, die Flinte auf ihn ab. Tödlich getroffen und laut jammernd stürzte Johannes Feh! auf der Stelle zusammen. Rif. Feh! u. Tob. Franz entflohen nach verschiedenen Richtungen und trafen an der alten Frankfurter Straße, noch etwas über den oberen Wiesen, zusammen. Hier gab Rif. Feh! dem Tob. Franz die Flinte zurück und dieser tauchte sie ins Wasser, damit sie den Pulvergeruch verliere. T. Franz begab sich hierauf in seine Behausung, machte daselbst Lärm, ließ der Joh. Feh!'s Ehefrau sagen, ihr Mann sey geschossen worden und veranlaßte die Anzeige bei dem großh. Bürgermeister. Wie wenig Eindruck übrigens die geschehene Unthat auf sein verhärtetes Gewissen machte, beweist der

Umstand, daß derselbe nach dem Mithgehen abholten, bei dem er in Gegend der Wohnung Gelegenh auch nur d legen. Ja sich sogar Trauerfall Altenschlir

Tob. bei dem W gefallen, v scheinlich h der Sachb geschossen versengt, tödliche E nahm den Wittve de gründe un ten zu den

„Wä „aus der durch erh T. Franz legt und die ihn b handelt. Mann erri nach seine gethan, b vermocht, muthig z konnte, i mit ihm Schlaf an Hinterstei J. Muth ihm vers schickte. in dieselb die Gesä sich des den 27. N am 29. scheint d den zu s ständniß gen den darauf, l leiten la kann ma men!“

„N gericht

Umstand, daß er diejenigen Personen, welche noch in derselben Nacht die Leiche des Ermordeten aus dem Walde abholten, begleitete; daß er die Leiche tragen half und daß er in Gegenwart dieser Leiche mehrere Stunden in Fehls Wohnung bei dessen Wittwe blieb und von dem bei dieser Gelegenheit bereiteten Kaffee trank; alles dieses, ohne auch nur die geringste Gemüthsbewegung an den Tag zu legen. Ja mit einer fast unglaublichen Frechheit erbot er sich sogar, den von dem großh. Bürgermeister über den Trauerfall abgefaßten Bericht an das großh. Landgericht Altenschlirf tragen zu wollen."

Tob. Franz und seine Schwester hatten vorgegeben, bei dem Waldrevel seyen einige Schüsse aus dem Walde gefallen, von denen einer Joh. Fehls getroffen habe. Wahrscheinlich hätten Förster geschossen. Dem widersprach aber der Sachbestand der Verwundung. Es mußte sehr nahe geschossen worden seyn, denn die Kleider Joh. Fehls waren versengt, dann hatte er auch eine übrigens an sich nicht tödtliche Schnittwunde im Hals. Man schöpfte Verdacht, nahm den T. Franz, seine Schwester, die Muths und die Wittwe des Ermordeten fest, und die durch andere Beweisgründe unterstützten Geständnisse der Angeeschuldigten führten zu den angeführten Ergebnissen.

„Während der Untersuchung“, fährt der Bericht fort, „aus der er sich, wie er selbst später eingestanden hat, durch erheuchelten Blödsinn frei zu machen suchte, hat T. Franz noch nicht die geringste Reue an den Tag gelegt und seine Angehörigen, namentlich seine Ehefrau, die ihn besuchte, mit der empörendsten Gleichgültigkeit behandelt. Auch den Rif. Fehls, der mit kaltem Blute einen Mann ermorden konnte, den er achten mußte, und der, nach seinem eigenen Zugeständniß, ihm nie etwas zu Leide gethan, hatte der begangene Mord so wenig zu erschüttern vermocht, daß er, nachdem er nach Hause kam, sich gleichmüthig zu Bette legen und so gewissenruhig einschlafen konnte, daß ihn am andern Morgen sein Nachbar, der mit ihm auf den Gänsehändler gehen wollte, aus dem Schlaf aufrütteln mußte. Ehe er an diesem Morgen nach Hintersteinau ging, sandte er den ältesten Knaben des J. Muths Ehefrau an T. Franz und ließ diesen an das ihm versprochene Geld erinnern, worauf ihm dieser 5 fl. schickte. Im Anfang der Untersuchung war R. Fehls nicht in dieselbe verwickelt, weil seine Betheiligung erst durch die Geständnisse des T. Franz herauskam, und er hatte sich deshalb zur Verbüßung seiner Correctionshausstrafe den 27. Nov. 1842 nach Darmstadt begeben. Als er dort am 29. Juli 1843 zum ersten Mal vernommen wurde, scheint denn doch sein Gewissen einigermaßen wach geworden zu seyn, denn er legte alsbald ein vollständiges Geständniß ab. Nach Beendigung des Verhörs that er gegen den großh. Correctionshausverwalter mit Rücksicht darauf, daß er sich zu so einer gräßlichen That habe verleiten lassen, die gewiß merkwürdige Aeußerung: „was kann man doch durch seine Gutherzigkeit in ein Schicksal kommen!““

„Nach beendigter Untersuchung hat das großh. Hofgericht der Provinz Oberhessen durch das Urtheil vom

21. August 1844 gegen R. Fehls und T. Franz nach den Bestimmungen der Artikel 252, 71 u. 74 unseres Strafgesetzbuchs die durch öffentliche Enthauptung mittelst des Fallbeils zu vollziehende Todesstrafe ausgesprochen. Das hiergegen ergriffene Rechtsmittel der Revision ist vom großh. Ober-Appellations- und Cassationsgericht zu Darmstadt als unbegründet verworfen und das hofgerichtl. Urtheil durch Erkenntniß vom 18. Decbr. 1844 bestätigt worden, und ebenso geruhten Se. K. Hoheit der Großherzog, wegen Mangels aller Begnadigungsgründe, die Bestätigung dieses Urtheils zu ertheilen und die Vollziehung desselben anzubefehlen. Am 12. Febr. d. J. wurde das Urtheil dem R. Fehls u. T. Franz eröffnet, und am 15. dess. M. zur Vollstreckung gebracht.“

„Die Ehefrau des Joh. Fehls ist zu einer wohlverdienten vielsährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden, deren Verbüßung sie bereits angetreten hat. Die Joh. Muths Ehefrau hat am 13. Juli 1843 ihrem Leben selbst ein Ende gemacht. Ob sie in den Plan ihres Bruders T. Franz eingeweiht war, oder ob sie, was wahrscheinlicher ist, von ihrem Bruder nur deshalb mitgenommen wurde, um als Zeuge benutzt werden zu können, daß er nicht geschossen habe, und um der ganzen Sache ein ihn nicht verdächtigendes Ansehen zu geben, konnte mit Gewißheit nicht ausgemittelt werden.“

Wir haben nur noch hinzuzufügen, daß das tragische Schauspiel, zu dem sich eine unabsehbare Zuschauermenge von nah und fern eingefunden hatte, mit großer Feierlichkeit und Würde vor sich ging. Rif. Fehls hatte sich zerknirscht in sein Schicksal ergeben, nicht so T. Franz, welcher alle geistliche Tröstungen von sich wies, die ihm von R. Fehls gebotene Versöhnungshand zurückstieß, in seiner Verstockung Unrecht zu leiden behauptete, und dieses noch einmal vom Schaffot erklären wollte, aber durch Trommelwirbel hieran verhindert wurde. Zur Execution war der Guillotinemeister nebst Gesellen von Köln verschrieben worden.

### Guckkasten-Bilder.

Neulich fragte der Berliner Cäcensteher Knulle seinen neben ihm stehenden Kollegen Jottlieb: „Sag mal Jottlieb, sind'st Du't nich och ganz dämlich, des man eene Eisenbahn die Anhalt'sche heeßt, ick dachte mir, sone Bahn derf jar nich anhalten, des jünge in eenem Rutsch fort?“ — „Ach Kuselkopf,“ antwortete diesem Jottlieb, „wie kann'n dieses möglich sind, se muß doch eenmal anhalten, sonst würde man ja in die Ewigkeit rutschen, eben weil sie anhalten dhut, heeßt sie die Anhalt'sche, Knulle, nisch begreiflicher als Dieses!“

Ein Kranker sagte mürrisch zum Arzte: „Herr Doctor, Sie haben schon lange an mir herum curirt, aber bisher noch immer ohne sonderlichen Erfolg, deshalb möchte ich Sie bitten, die Sache etwas kräftiger anzufassen, um die Wurzel des Uebels gleich mit einem Schläge zu vernichten.“ „Das will ich sogleich,“ erwiederte der Arzt

lächelnd, erhob den Stock, und — zerschmetterte mit einem Schläge eine große Weinflasche, die auf einem Seitentische stand.

### Tags-Neuigkeiten.

(Mannheim, 10. März.) Die „Mannh. Abendztg.“ gibt folgende Trauer-Nachricht: „Im Augenblicke, wo wir zur Presse gehen, trifft uns die Nachricht, daß der Volks-Abgeordnete Adolph Sander, gestern um zwei Uhr Nachmittags — gestorben ist. — Morgen um 3 Uhr Nachmittags wird er zur Erde bestattet. — Vaterland, Volk, weine, Einer Deiner edelsten Söhne, Deiner tüchtigsten Kämpfer ist dahin, bleibe freudig und stolz im Hinblick auf sein Wirken, auf sein Streben!!“

(Aus dem Badischen, 6. März. — Köln. Ztg.) Mit Vergnügen vernehmen wir, daß unsere Regierung die Spielfale in Baden während des künftigen Sommers streng überwachen und namentlich darauf sehen lassen wird, daß weder Studierende noch Beamte an den Spielen Theil nehmen; auch hört man von noch anderen Beschränkungen, die dem Pächter Benazet auferlegt werden sollen. — In Rastatt wird demnächst die Zahl der an dem Festungsbaue beschäftigten Arbeiter bedeutend vermehrt werden. Eine Inspection des bis jetzt Vollführten wird in den nächsten Monaten von Seiten österreichischer und preussischer Oberoffiziere stattfinden.

Bei der allgemeinen Aufregung machen jetzt die Laugengäste in der Schweiz die besten Geschäfte. Alle Müßiggänger, Säufer und Tagelöhne haben volle Arbeit und predigen den Communismus. In Lausanne haben 6 Professoren und 60 Studenten die Akademie verlassen und in der Umgegend von Yverdun haben die Pfarrer ihre Stellen niedergelegt.

In Mannheim sind die Holzvorräthe so erschöpft, daß man die Klasten Buchenholz mit 28 bis 30 fl. bezahlt.

Die Märzsonne giebt sich in den Mittagsstunden alle Mühe, den Schnee zu schmelzen, wird aber noch lange zu thun haben, um der Massen Herr zu werden, wenn ihr nicht bald ein Thauwind zu Hülfe kommt. In den Morgen- und Abendstunden stellt sich noch immer Kälte ein und der rauhe Nordwind will noch nicht zum Abzug blasen.

In England ist dieser Tage ein Mann gestorben, der täglich 7000 Thlr. zu Verhohn gehabt hat. Deutsche Dorfschulmeister, wie wird Euch? —

Auf dem St. Gotthard und den benachbarten Bergen in der Schweiz liegt der Schnee 30 Fuß hoch. Wenn ein plötzliches Thauwetter eintritt, befürchtet man in den Thälern eine große Ueberschwemmung.

### Auflösung der Schlussrechnung in No. 21. dieses Blattes.

Nimmt man an, der zweite Bombardier brauche zu 3 Würfen 3 Portionen Pulver, so braucht der erste zu 4 Würfen ebenfalls 3 Portionen, und der Vorverbrauch des ersten ist 27 Portionen. Zu 7 Würfen braucht demnach der zweite 7 Portionen, und in eben der Zeit braucht der erste zu 8 Würfen 6 Portionen. Folglich ist nach 7 Würfen des zweiten dessen Mehrbedarf an Pulver 1 Portion; umgekehrt: zu einem Mehrbedarf von 1 Portion Pulver gehören 7 Würfe des zweiten; zu 3 Portionen gehören 3mal 7 oder 21 Würfe; endlich zu 27 Portionen Mehrbedarf gehören 3mal 21 = 189 Würfe des zweiten. Da nun dieser Mehrbedarf des zweiten genau dem vom ersten zum Voraus verbrauchten Pulver gleicht, so muß der zweite 189 Würfe machen, bis er so viel Pulver verbraucht hat als der erste.

S . . .

\*\* Der Better Jakob läßt dem alten Jakob in B. seinen Gruß erwiedern, und zugleich an die längst versprochene Henne erinnern.

### Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Viktualien-Preise. In Nagold am 15. März 1845.

Fruchtpreise:				Brodtare:		Fleischtare:		Allerlei Viktualien:	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.
Alter Dinkel . 1 Sch.	—	—	—	—	8 Pfund schwarz	9	Rindschmalz . 1 Pfd.	20	
Neuer Dinkel . "	5	36	5	23	Brod kosten . 16	8	Schweineschmalz "	18	
Kernen . . . . "	13	—	—	—	4 Pfund Kernen-	7	Butter . . . . "	15	
Haber . . . . "	4	36	4	31	brod kosten . 10	7	" "	14	
Gersten . . . . "	9	36	—	—	der Weck zu 8 1/2	9	Lichter gegossene "	22	
Mühlfrucht . . "	—	—	—	—	Loth kostet . . 1	8	" gezogene "	20	
Weizen . . . . 1 Sri.	—	—	—	—			Seife . . . . "	15	
Bohnen . . . . "	—	—	—	—			Kartoffeln, gewöhnliche	12	
Roggen . . . . "	1	12	1	9			" blaue . . . .	18	
Wicken . . . . "	—	—	—	—					
Erbsen . . . . "	—	—	—	—					
Linsen . . . . "	—	—	—	—					

Redakteur J. W. Bischer. — Druck und Verlag der Bischer'schen Buchdruckerei.

**An**  
**No 2**  
 Der halbiäh  
 nehmen Ges  
**Am**  
**Ob**  
**Einliefer**  
 Nach einem  
 lasse des  
 vom 15. d.  
 diesigen Ob  
 jährigen Au  
 gart garnis  
 giment einz  
 Zur Ei  
 Dom  
 bestimmt, a  
 Vormittags  
 genannten C  
 Es wer  
 Ortsvorste  
 nigen, wel  
 kann word  
 sig bestimm  
 fallen, mu  
 geflegliche  
 amtspflege  
 ben, daß si  
 Di  
 9  
 auf dem  
 sollen, um  
 genommen  
 aller frühe  
 Die L  
 verantwortl  
 liefernden